

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zentrale Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist die Prüfung
der Jahresrechnung.

Erst nach dieser Prüfung kann die Jahresrechnung vom
Gemeinderat festgestellt werden.

Oberbürgermeister Dr. Pörtl und Stadtkämmerer Lutz-Jathe
haben gerade die wesentlichen Eckwerte der Jahresrechnung
2016 erläutert.

Ergänzend hierzu will ich auf einige wenige Aspekte eingehen,
die für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt
ebenfalls von Bedeutung sind.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts und somit letztlich der
gesamten Haushaltswirtschaft hängt immer maßgeblich vom
Steueraufkommen, den Zuweisungen und den Umlagen ab.

Das war auch 2016 nicht anders.

Einnahmen von 36,0 Millionen € standen hier Ausgaben von 15,5 Millionen € gegenüber, was einen Überschuss von 20,5 Millionen € ergab.

Das Ergebnis dieses Unterabschnitts ist damit im Jahr 2016 erneut gestiegen und liegt um eine Million € höher als das Ergebnis von 2015.

Wieder weist der Haushaltsunterabschnitt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ also einen Überschuss aus, wie es ihn vor dem Haushaltsjahr 2013 in Schwetzingen noch nicht gegeben hatte.

Der Überschuss 2016 liegt zudem um über 3,5 Millionen € über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Verantwortlich hierfür sind erneut deutlich höhere Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen, den erhaltenen Zuschüssen und Zuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sie machen im Vergleich zu 2015 ein Plus von zusammen 2,1 Millionen € aus.

Im Gegenzug sind die Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Vergleich zum Vorjahr um knapp eine Million € gestiegen.

Bemerkenswert ist die Entwicklung bei den Zuweisungen und Zuschüssen: sie haben mittlerweile fast das Niveau der Verwaltungs- und Betriebsausgaben erreicht.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung im Wesentlichen auf ständig gestiegenen Zuschüsse an Kinderbetreuungseinrichtungen.

Sie haben sich in den vergangenen zehn Jahren von 2,1 Millionen € auf 5,3 Millionen € weit mehr als verdoppelt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 6,1 Millionen €. Sie ist damit um 3,8 Millionen € höher als geplant.

Zugleich liegt die Zuführung um 1,3 Millionen € über dem Betrag von 2015 und um knapp 1,6 Millionen € über dem Zehn-Jahres-Schnitt.

Es handelt sich also um einen sehr guten Wert.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt reichte zusammen mit den Erlösen aus Vermögensveräußerungen, den Zuweisungen und den Beiträgen dennoch nicht zur vollständigen Finanzierung des Vermögenshaushalts aus, so dass – vor allem wegen der hohen Haushaltsausgabereste – eine Rücklagenentnahme erforderlich wurde.

Festzustellen bleibt trotzdem, dass mit der Jahresrechnung 2016 insgesamt ein gutes Ergebnis erzielt worden ist.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass dieses Ergebnis allein den nach wie vor sehr hohen Steuereinnahmen und der anhaltend guten Konjunktur geschuldet ist.

Das hohe Niveau der Ausgaben des Verwaltungshaushalts muss aber auch dann noch finanziert werden, wenn die Steuereinnahmen, auf deren Höhe die Stadt praktisch keinen Einfluss nehmen kann, einmal nicht mehr so hoch sind wie in den vergangenen Jahren.

Die Eigenertragskraft des Haushalts sollte deshalb auch und bereits in guten Jahren gestärkt werden, um allzu schmerzliche Eingriffe in schlechteren Jahren zu vermeiden.

Zusammenfassend wird der Verwaltung aufgrund der durchgeführten Prüfungen in der Gesamtschau ein hohes Maß an sachgerechter, wirtschaftlicher und sparsamer Aufgabenerfüllung bescheinigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt ist abgeschlossen.

Grundsätzliche Feststellungen waren für den Bereich der fachtechnischen Prüfung zu treffen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt ansonsten getroffenen Prüfungsfeststellungen sind für den einzelnen Sachverhalt von Bedeutung.

Diese sind für sich betrachtet zwar wesentlich, sie können - und dürfen! - aber nicht ohne weiteres verallgemeinert werden.

Diese Feststellungen beeinträchtigen auch nicht das grundsätzlich positive Ergebnis der Prüfung, da ihre Anzahl im Verhältnis zu den vielen ordnungsgemäßen Vorgängen erneut gering ist.

Soweit die Prüfungsergebnisse für die Feststellung der Jahresrechnung von Bedeutung sein können, sind sie im Schlussbericht zusammengefasst, der Ihnen vorliegt.

Verschiedene Prüfungsfeststellungen wurden dem Gemeinderat zudem bei der Sitzung des Verwaltungsausschusses in der vergangenen Woche eingehend erläutert.

Da die Prüfungsfeststellungen dem nicht entgegenstehen, kann ich Ihnen empfehlen, die Jahresrechnung der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen.

Schwetzingen, den 31. Januar 2018

Peter Riemensperger